Ehrenordnung

Zur Würdigung besonderer Verdienste um den Schleswig-Holsteinischen Bowling-Verband e.V. (SHBV) können Mitglieder und Funktionsträger des SHBV und der dem SHBV angehörigen Bowlingvereine und Bowlingabteilungen geehrt werden.

Der SHBV verleiht hierfür folgenden Ehrungen:

1 Ernennung zum Ehrenmitglied
2.1 Ehrennadel in Bronze
2.2 Ehrennadel in Silber
2.3 Ehrennadel in Gold
3 Verdienstnadel
4.1 Treueurkunden für Clubs, Vereine oder Bowlingabteilungen
4.2 Treueurkunden für Mitglieder

Für die Ehrungen gelten folgende Bestimmungen:

1 Ernennung zum Ehrenmitglied

Funktionsträger des SHBV, die sich durch hervorragende Leistungen um den SHBV verdient gemacht haben, können bei ihrer Amtsniederlegung zum Ehrenmitglied des SHBV ernannt werden.
Die Ernennung erfolgt auf Vorschlag des Verbandsvorstandes durch Beschluss des Verbandstages.
Das Ehrenmitglied ist berechtigt an den Verbandstagen teilzunehmen.

2.1 Ehrennadel in Bronze

Die Ehrennadel in Bronze kann als Anerkennung für hervorragende Tätigkeiten innerhalb jeder Organisationsebene des SHBV verliehen werden, wobei für Verdienste auf Club, Vereins- oder Abteilungsebene eine entsprechende Ehrung in der Regel vorauszugehen hat.

Voraussetzungen:	mindestens	15-jährige Mitarbeit in Clubvorständen
		10-jährige Mitarbeit in Vereinsvorständen
		10-jährige Mitarbeit in Kreisvorständen
		5-jährige Mitarbeit im Landesvorstand

2.2 Ehrennadel in Silber

Die Ehrennadel in Silber kann als Anerkennung für hervorragende Tätigkeiten innerhalb jeder Organisationsebene des SHBV verliehen werden, wobei für Verdienste auf Club, Vereins- oder Abteilungsebene eine entsprechende Ehrung in der Regel vorauszugehen hat.
Grundsätzlich setzt die Verleihung der Ehrennadel in Silber den Besitz der Ehrennadel in Bronze voraus.
Der Zeitraum zwischen diesen Verleihungen soll in der Regel mindestens 4 Jahre betragen.

Voraussetzungen:	mindestens	20-jährige Mitarbeit in Clubvorständen
		15-jährige Mitarbeit in Vereinsvorständen
		15-jährige Mitarbeit in Kreisvorständen
		10-jährige Mitarbeit im Landesvorstand

2.3 Ehrennadel in Gold

Die Ehrennadel in Gold kann als Anerkennung für hervorragende Tätigkeiten innerhalb jeder Organisationsebene des SHBV verliehen werden, wobei für Verdienste auf Club, Vereins- oder Abteilungsebene eine entsprechende Ehrung in der Regel vorauszugehen hat. Grundsätzlich setzt die Verleihung der Ehrennadel in Gold den Besitz der Ehrennadel in Silber voraus.

Der Zeitraum zwischen diesen Verleihungen soll in der Regel mindestens 4 Jahre betragen.

Voraussetzungen:	mindestens	25-jährige Mitarbeit in Clubvorständen
		20-jährige Mitarbeit in Vereinsvorständen
		20-jährige Mitarbeit in Kreisvorständen
		15-jährige Mitarbeit im Landesvorstand

3 Verdienstnadel

Mitglieder des SHBV können für ihre besonderen sportliche Leistungen mit der Verdienstnadel geehrt werden. Die Antragsstellung entspricht der Einreichung der Ehrennadeln.
Die Verdienstnadel kann an auch Personen verliehen werden, die sich ohne Bekleidung eines Amtes im SHBV Verdienste um dessen Bestrebungen erworben haben.

4.1 Treueurkunden für Clubs, Vereine oder Bowlingabteilungen

In Anerkennung langjähriger Mitgliedschaften können Clubs, Vereine und Bowlingabteilungen geehrt werden.
Voraussetzung für diese Ehrung ist das 25, 40, 50, 75 und 100jährigen Bestehen.
Die Ehrung erfolgt direkt danach auf einem Verbandstag.
Sollen Ehrungen bei Jubiläen von Clubs, Vereinen oder Bowlingabteilungen erfolgen, können die entsprechenden Anträge bis spätestens sechs Wochen vor Verleihung gestellt werden.

4.2 Treueurkunden für Mitglieder

In Anerkennung langjähriger Mitgliedschaften können Mitglieder der Clubs, Vereine und Bowlingabteilungen geehrt werden.
Voraussetzung für diese Ehrung ist die 25, 40, 50, und 75jährige Mitgliedschaft.

5 Antragseinreichung

Anträge für die Verleihung der Ehrennadeln, Verdienstnadeln oder der Treueurkunden können über die Vereine oder Bowlingabteilungen bzw. für seine angeschlossenen Clubs über die Vereine an den Vorstand des SHBV eingereicht werden.
Anträge sind zweifach unter Verwendung des dieser Ordnung als Anlage beigefügten Vordrucks einzureichen.
Die Anträge bedürfen einer eingehenden Begründung. Entsprechende Ehrungen durch den Verein, Bowlingabteilungen oder Clubs sollten vorausgegangen sein.
Über die Verleihung der Ehrennadeln, der Verdienstnadeln und der Treueurkunden entscheidet der Vorstand des SHBV.
Ehrungen, die die Vorstandsmitglieder des SHBV betreffen, sind von drei nichtbetroffenen Mitgliedern zu befürworten.

6 Besitzurkunden

Über die Ehrungen im Rahmen von Punkt 1, 2.1, 2.2, 2.3, 3, 4.1 und 4.2 dieser Ordnung werden Besitzurkunden ausgestellt

Die Ehrenordnung des SHBV tritt mit Wirkung vom 21. Februar 2003 in Kraft.
Änderungen am 16. März 2007.